

WAS IST DIE LÖSUNG FÜR MEIN GEBÄUDE?

Die Ausstattungspflicht orientiert sich an der Anzahl der Betten im Beherbergungsbetrieb. **Ab 31 Gastbetten** gilt in Hessen die Beherbergungsstättenrichtlinie.

Basierend auf dieser Richtlinie kann über die Brandschutzvorgaben aus der Hessischen Bauordnung eine Brandmeldeanlage gefordert werden (bei mehr als 60 Gastbetten mit Aufschaltung zur Feuerwehr).

» Bei weniger als 31 Betten in Ihrem Gebäude unterliegen Sie nicht der Beherbergungsstättenrichtlinie.

Unsere Empfehlung: Ausstattung der Gästezimmer sowie der Rettungswege mit Rauchwarnmeldern oder funkvernetzten Rauchwarnmeldern.

» Bei bis zu 60 Betten in Ihrem Gebäude unterliegen Sie der Beherbergungsstättenrichtlinie und müssen zusätzlich über eine Alarmierungseinrichtung verfügen.

Unsere Empfehlung: Installation einer Brandmeldeanlage sowie funkvernetzter Rauchwarnmelder in den Gästezimmern.

Achtung: Für bereits vorhandene, installierte Rauchmelder in Ihren Schlafräumen besteht nach der neuen Bauordnung eine nachweisliche Wartungspflicht!

Unsere Empfehlung: Professionelle Wartung und Instandhaltung Ihrer Rauchwarnmelder durch den Rauchmelder Fachmann.

SCHNELL VOR ORT

Unser Aktionsradius liegt schwerpunktmäßig im gesamten Main-Kinzig-Kreis, zum Beispiel in:

- Bad Orb
- Jossgrund
- Wächtersbach
- Bad Soden-Salmünster
- Biebergemünd

Auf Anfrage sind wir auch über den Main-Kinzig-Kreis hinaus für Sie unterwegs.

**UMRÜSTUNG
BIS 31.12.2019**



**JETZT EIN UNVERBINDLICHES
ANGEBOT EINHOLEN!**

Rauchmelder Fachmann
Am Aubach 36
63619 Bad Orb
Tel.: 0 60 52 - 807 177
Fax: 0 60 52 - 807 4177
Mail: info@rauchmelder-fachmann.com
Web: www.rauchmelder-fachmann.com

**NEUE RAUCHMELDER
AUSSTATTUNGSPFLICHT
FÜR BEHERBERGUNGSG-
BETRIEBE**



WAS ÄNDERT SICH FÜR PENSIONEN, HOTELS & CO?

Die erweiterte Ausstattungspflicht betrifft nun zusätzlich zu Wohnungen auch gewerbliche, kommunale und landwirtschaftliche Betriebe, die in Ihrem Gebäude für Personen (Mitarbeiter, Besucher) Räume zum Schlafen bereitstellen. Die Ausstattungspflicht betrifft also auch **kleine Pensionen und Hotels mit bis zu 30 Gästebetten**, die nicht unter die hessische Beherbergungsstättenrichtlinie fallen. Auch **Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Kliniken und Heime** sind betroffen, wenn in den Räumen Personen schlafen.

WELCHE STRAFEN DROHEN BEI NICHT-EINHALTUNG DER PFLICHT?

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Regelungen verstößt, handelt ordnungswidrig. Das kann nach der Hessischen Bauordnung mit bis zu **500.000 EUR** geahndet werden.

ZUSÄTZLICHE AUSSTATTUNGSPFLICHT FÜR AUFENTHALTSRÄUME AUSSERHALB VON WOHNUNGEN

Neuerungen in der Hessischen Bauordnung weiten die Ausstattungspflicht mit Rauchwarnmeldern auch auf Räume außerhalb von Wohnungen aus, in denen bestimmungsgemäß geschlafen wird. So sind Rauchwarnmelder nicht mehr nur in privaten Wohnungen,

sondern grundsätzlich in allen Nutzräumen, in denen geschlafen wird, Pflicht. Die neue HBO trat bereits zum Juli 2018 in Kraft.

WELCHE FRISTEN ZUM EINBAU VON RAUCHWARNMELDERN GIBT ES?

In Neu- und Bestandsbauten besteht seit 2005 eine allgemeine Ausstattungspflicht mit Rauchmeldern. Neu müssen nun **seit dem 07. 07. 2018** auch in sonstigen Gebäuden mit Räumen, in denen bestimmungsgemäß geschlafen wird, Rauchwarnmelder installiert werden. Das Gesetz ist bereits gültig, es gilt nach Hessischer Bauordnung für Bestandsbauten allerdings eine Übergangsfrist bis 31.12. 2019.

WER IST VERANTWORTLICH FÜR EINBAU & INSTANDHALTUNG?

Der Besitzer des Objektes ist für den Einbau der Rauchwarnmelder nach den gesetzlichen Vorgaben verantwortlich. Für die Wartung und Instandhaltung der Rauchwarnmelder ist der Betreiber des Objektes verantwortlich.



„Ich empfehle, alle Dienstleistungen rund um die Planung, die Montage sowie die Instandhaltung von Rauchwarnmeldern durch geprüfte Fachkräfte durchführen zu lassen.“

Jürgen Acker, Rauchmelder-Fachmann

QUALITÄTSRAUCHWARNMELDER DER NEUESTEN GENERATION

RAUCHMELDER FACHMANN



Rauchmelder Ei650

Mehr Sicherheit im Haus!

Ihr Rauchmelder Fachmann installiert ausschließlich qualitativ hochwertige Rauchmelder mit Lithium-Langzeitbatterie. Der Ei650 ist ein Rauchwarnmelder der neuesten

Generation mit integriertem Mikroprozessor, fest eingebauter 10-Jahres-Lithiumbatterie und automatischer Verschmutzungskompensation – und Sieger bei der Stiftung Warentest.

RAUCHMELDER FACHMANN



Pyrex PX-1C Funkrauchmelder

Sicher vernetzt durch integriertes Funkmodul

Besonders für mehrstöckige Häuser ist der PX-1C Funkrauchmelder geeignet. Gemäß

DIN EN 14604 lassen sich die Rauchwarnmelder unkompliziert miteinander vernetzen und überbrücken Funkstrecken von über 400 Metern. Durch den sensorgesteuerten Sicherheitsmechanismus wird nur dann ein Alarm ausgelöst, wenn es wirklich konkrete Anzeichen für einen Brand gibt.

RAUCHMELDER FACHMANN



Funkrauchmelder Hekatron Genius Plus X

Der vernetzbare Testsieger

Mit seiner fest verbauten Langzeitbatterie garantiert der Rauchwarnmelder bei größeren und mehrstöckigen Objekten eine

frühestmögliche Alarmierung. Der Funkrauchmelder spricht mit Smartphones und mit anderen Rauchwarnmeldern und ist optional durch die beim Rauchmelder Fachmann erhältlichen Genius Funkmodule funkvernetzbar.